

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

15.08.2006

Presseerklärung

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Ev. Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Handy: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann
Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Zum Einsatz von NRW-Ministerpräsident Rüttgers gegen die Abschiebung von Familie Idic

Der persönliche Einsatz von Jürgen Rüttgers gegen die drohende Abschiebung der Familie Idic ehrt nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrates den NRW-Ministerpräsidenten.

Das Engagement in diesem Einzelfall sollte jedoch Anlass sein, auch Einsatz für das Zustandekommen einer großzügigen Bleiberechtsregelung für lange hier lebende, geduldete Flüchtlinge zu zeigen.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Fördervereins Kölner Flüchtlingsrat e.V.

„Wir vermissen hier eine klare Position von Herrn Rüttgers. Zu den Verlautbarungen seines Unionskollegen, des bayerischen Innenministers Beckstein, hinsichtlich seiner Vorstellungen für eine Bleiberechtsregelung haben wir bislang nichts von ihm gehört. Wo ist die bleiberechtsbezogene, auf humanitären Prinzipien beruhende Offensive der Landesregierung? Wo ist der Abschiebestopp für potentiell Begünstigte einer solchen Regelung?“

Der seinerzeit eingebrachte Vorschlag des NRW-Innenministers wird den Anforderungen für eine humanitäre Regelung aber auch nicht gerecht.

Pröbß:

„Zum Beispiel ist die Voraussetzung, die Sicherung des Lebensunterhaltes durch eine Erwerbstätigkeit nachzuweisen, lebensfremd. Das wissen auch alle. Eine solche Voraussetzung darf es nicht geben.“

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Der Kölner Flüchtlingsrat erinnert in diesem Zusammenhang an die äußerst restriktive Auslegung des § 25 Abs. 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes – hierdurch sollten die sog. Kettenduldungen abgeschafft werden - durch die Erlasse des NRW-Innenministeriums vom 28.02.2005 und 03.06.2005.

Pröbß:

„Die Erlasse sollten zurückgenommen und endlich der Rechtslage angepasst werden. Herr Rüttgers sollte mal mit seinem Innenminister sprechen.“

gez Claus-Ulrich Pröbß